

## Kleine Anfrage 1742

der Abgeordneten Marion Vogdt und Andreas Büttner  
FDP-Fraktion

an die Landesregierung

### **Kombination des Landesprogrammes „Arbeit für Brandenburg“ mit dem Bundesprogramm „Bürgerarbeit“**

Vorbemerkung: Zum 1.7.2010 hat die Landesregierung das Landesprogramm „Arbeit für Brandenburg“ aufgelegt, mit dem langzeitarbeitslosen Personen ein Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt erleichtert werden soll. Zur Finanzierung sollten zu großen Teilen Bundesmittel eingesetzt werden. Infolge der von der Bundesregierung richtigerweise eingeleiteten Evaluation der Arbeitsförderinstrumente auf Bundesebene ist ein erheblicher Teil der für das Landesprogramm vorgesehenen Bundesmittel nicht mehr vorhanden. Als Konsequenz darauf hat die Landesregierung angekündigt, das Landesprogramm stärker mit dem von der Bundesregierung aufgelegten Programm der „Bürgerarbeit“ zu koppeln. Ungeklärt ist bislang, ob die Kombination der Programme problemlos und unbürokratisch umsetzbar ist oder ob es Defizite bei der Realisierung gibt.

Daher fragen wir die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen sind in Brandenburg bei öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnissen bislang das Landesprogramm „Arbeit für Brandenburg“ und das Bundesprogramm „Bürgerarbeit“ kombiniert angewandt worden?
2. Welcher zusätzliche Verwaltungsaufwand ergibt sich für
  - a) Arbeitgeber,
  - b) öffentliche Verwaltung und
  - c) Teilnehmeraus der Kombination beider Programme? Wie viele Anträge sind zusätzlich zu stellen?
3. Stimmt es, dass das Landesprogramm „Arbeit für Brandenburg“ um 300 Euro aufgestockt wird, um parallel zur ohnehin bestehenden Betreuung durch den Beschäftigungsträger zusätzliche Coachings und Integrationsmaßnahmen durchführen zu können? Falls ja, auf welcher Grundlage erfolgt die Erhöhung und auf welcher Grundlage erfolgt die Ausgliederung des Coachings an Dritte?
4. Welchen zeitlichen Umfang hätten entsprechende Zusatz-Coachings? (Bitte in Wochenstunden angeben)
5. Wie bewertet die Landesregierung die Wirkung und damit den Nutzen zusätzlicher Coachings auf die Teilnehmer?

6. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen Jobcenter von Arbeitgebern Anträge zur Finanzierung eines zusätzlichen, außerhalb der Arbeitszeit stattfindenden Coachings gefordert haben? Falls ja, in wie vielen Fällen sind derartige Forderungen erhoben worden und auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgten die Forderungen?